



V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing 24. Oktober 2025, Zahl: 127 - 120/2/2025, mit der einzelne Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf die Bürgermeisterin übertragen werden (Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung)

Gemäß § 34 Abs. 7 K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998 (WV), zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 47/2025 wird verordnet:

§ 1 Übertragung

Die nachfolgenden in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei werden im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit in die Zuständigkeit der Bürgermeisterin übertragen:

1. die Erlassung von Verordnungen über erforderliche Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen im Zuge der Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße (§ 90 StVO).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Prax Arnold

